



Ordnung für den Verbandsausschuß für den Leistungssport im Rheinischen Schützenbund (RSB)

1. Der Verbandsausschuß für Leistungssport (VAL) besteht aus:
 - a) dem VAL-Vorsitzenden, als Beauftragten der Landessportleitung,
 - b) dem Vertreter des VAL-Vorsitzenden,
 - c) dem Landessportleiter oder einer seiner Vertreter,
 - d) dem Beauftragten des Landesjugendvorstandes,
 - e) der Landesdamenleiterin oder ihrer Vertreterin,
 - f) dem Beauftragten der Referenten,
 - g) dem Beauftragten aller in den RSB-Landesleistungszentren und -stützpunkten tätigen Trainer
 - h) dem Beauftragten aller Stützpunktleiter,
 - i) dem Vertreter aus dem Gebiet Süd,
 - j) den RSB-Landestrainern (z. Zt. Gewehr, Pistole, Bogen),
 - k) einem Vertreter des Lehrausschusses.

2. Neben den ständigen Mitgliedern können bei Bedarf von der Landessportleitung weitere Mitglieder in den VAL berufen werden. Auch bei Erweiterungen des VAL besitzen alle Mitglieder das gleiche Stimmrecht.

3. Aufgaben des VAL sind:
 - a) die Festlegung der Förderungskriterien für den Kader
 - b) die Festlegung der Größe der RSB-Kader
 - c) die Festlegung der Förderungskriterien für Sichtung-, Ausscheidungs- und Vergleichsschießen
 - d) die Erstellung des Leistungssportförderungskonzeptes für den RSB/LSB
 - e) die Festlegung des Leistungsstützpunktsystems
 - f) die Festlegung der Honorar- und Landes-Trainer des RSB
 - g) die Pflege der Kontakte mit den Leistungssportausschüssen der LSB Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
 - h) Abstimmung der Leistungssportarbeit mit der Fachschaft Sportschießen NW/WSB und dem Beauftragten für den Leistungssport im Gebiet Süd, sowie den Fachverbänden für Sportschießen in Rheinland und Rheinhessen
 - i) die Durchführung von eigenen Trainerfortbildungen
 - j) Erstellung und Überwachung des Finanzplanes

4. Entscheidungen
Im Rahmen seines Aufgabenbereiches ist der VAL in Abstimmung mit der Landessportleitung entscheidungsberechtigt.
Der Vorsitzende des VAL hat dem Sportausschuß Bericht zu erstatten.

Verabschiedet vom Gesamtvorstand des Rheinischen Schützenbundes
Bonn, den 22. November 1998